

Satzung

zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad „Wasserwelt“ der Gemeinde Steinigtwolmsdorf (Badgebührensatzung)

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159); geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) i.V.m. §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetze vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Steinigtwolmsdorf betreibt und unterhält das Erlebnisbad „Wasserwelt“ als öffentliche Einrichtung im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 2 Abs. 1 SächsKAG zu Benutzung für jedermann.
- (2) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Erlebnisbades Benutzungsgebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Badgebühr ist der Benutzer.
- (2) Besitzt der Benutzer nicht die, für die Begründung des Benutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle des Benutzers nach Abs. 1 sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Löst der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte (§ 3), so ist derjenige der Gebührenschuldner, der die Eintrittskarte löst.

§ 3

Eintrittskarten

Folgende Eintrittskarten berechtigen zur Benutzung des Erlebnisbades Steinigtwolmsdorf:

1. Tageskarte berechtigt zur Benutzung am Lösungstag und verliert bei Verlassen der Einrichtung ihre Gültigkeit
2. 10-er Karte berechtigt zur 10-maligen Benutzung
3. Jahreskarte berechtigt zur Benutzung während der gesamten Badsaison, es besteht jedoch kein Anspruch auf Zutritt zum Erlebnisbad bei witterungsbedingten Schließungen, sie ist personengebunden und nicht übertragbar
4. Ermäßigte Karte berechtigt zur Benutzung an einem Tag, Aufenthalt bis 2 Stunden ab Öffnung des Bades oder ab 17 Uhr
5. Familienkarte Benutzung für 2 Erwachsene und bis zu 4 eigene Kinder an einem Tag

§ 4

Kosten, Ermäßigungen, Befreiungen

- (1) Die Bad- und Benutzungsgebühren werden in der Anlage zu dieser Satzung geregelt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Ermäßigung dieser Badgebühr erhalten: Kinder bis 16 Jahre, Schüler über 16 Jahre und Studenten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises
- (3) Für Frühbader 2 Stunden ab Badöffnung und Besucher nach 17.00 Uhr wird die Badgebühr entsprechend der Anlage dieser Satzung gesenkt.
- (4) Schwerbehinderte zahlen bei Vorlage des Ausweises eine ermäßigte Gebühr laut Anlage.
- (5) Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben dann freien Eintritt, wenn die Notwendigkeit der Begleitung im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.
- (6) Befreiung von der Badgebühr erhalten Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres sowie die Grundschule und die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Kauf der für die jeweilige Benutzungsdauer geltenden Eintrittskarte.
- (2) Mit der Aushändigung der Eintrittskarte ist die Benutzungsgebühr fällig und sofort zu entrichten.
- (3) Mit dem Kauf der Eintrittskarte erkennt der Benutzer die Badeordnung an.

§ 6

Ausschluss von Rückzahlungen

- (1) Für ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten wird die Gebühr nicht ermäßigt oder erstattet.
- (3) Gleiches gilt, wenn das Erlebnisbad Steinigtwolmsdorf aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss, ebenso wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Satzung oder gegen die Badeordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Bad verwiesen wird.


§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.04.2006 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinigtwolmsdorf, 10.05.2011


Steglich
Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad „Wasserwelt“ der Gemeinde Steinigtwolmsdorf (Badgebührensatzung) vom 10.05.2011

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. §§ 2 und 9 SächsKAG hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 21.04.2015 einstimmig folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Badgebührensatzung

Die Badgebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf vom 10.05.2011 wird wie folgt geändert:

In dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis wird unter

1. Tageskarte Erwachsene die Gebühr von 3,50 € durch 4,00 € ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Badgebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, 22.04.2015




Steglich
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad „Wasserwelt“ der Gemeinde Steinigtwolmsdorf (Badgebührensatzung) vom 10.05.2011

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. §§ 2 und 9 SächsKAG zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.04.2015 hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 12.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Badgebührensatzung

Die Badgebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf vom 10.05.2011 wird wie folgt geändert:

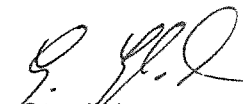
- In dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis wird unter
4. Familienkarte die Gebühr von 10,00 € durch 12,00 € ersetzt,
 5. 10-er Karte Erwachsene die Gebühr von 27,00 € durch 35,00 € ersetzt,
 6. 10-er Karte Kinder, Schüler, Studenten von 15,00 € durch 16,00 € ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Badgebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, 13.04.2016




Steglich
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad „Wasserwelt“ der Gemeinde Steinigtwolmsdorf (Badgebührensatzung) vom 10.05.2011

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. §§ 2 und 9 SächsKAG zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 13.04.2016 hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 18.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Badgebührensatzung

Die Badgebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf vom 10.05.2011 wird wie folgt geändert:

1. Unter dem § 4 der Badgebührensatzung wird der Absatz 7 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Gruppenermäßigung der Benutzungsgebühr erhalten Gruppen ab zehn Personen.“

2. In dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis wird die Gebührenposition „Gruppentarif“ mit aufgenommen. Der „Gruppentarif“ wird im Gebührenverzeichnis nach der Gebührenposition 4 eingefügt. Die Gebühr für den Gruppentarif beträgt je Person für:


- Erwachsene	3,50 Euro
- Kinder (4 bis 16 Jahren)	1,60 Euro

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Badgebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, 19.04.2017

-Siegel-


Steglich
Bürgermeister



Gebührenverzeichnis zur Benutzung des Erlebnisbades „Wasserwelt“ Steinigtwolmsdorf - Badgebührensatzung -

Es werden nachfolgende Bad- und Benutzungsgebühren erhoben:

1.	Tageskarte Erwachsene	4,00 €
2.	Tageskarte Kinder, Schüler, Studenten, schwerbeschädigte Erwachsene	2,00 €
3.	Tageskarte schwerbeschädigte Kinder	1,00 €
4.	Familienkarte (2 Erwachsene + bis 4 eigene Kinder)	12,00 €
5.	Gruppentarif Erwachsene (je Person)	3,50 €
6.	Gruppentarif Kinder (4 bis 16 Jahre, je Person)	1,60 €
7.	10-er Karte Erwachsene	35,00 €
8.	10-er Karte Kinder, Schüler, Studenten, schwerbeschädigte Erwachsene	16,00 €
9.	Früh-, Spätbader Erwachsene	2,00 €
10.	Früh-, Spätbader Kinder, Schüler, Studenten, Tageskarte schwerbeschädigte Kinder	1,00 €
11.	Jahreskarte Erwachsene	80,00 €
12.	Jahreskarte Kinder, Schüler und Studenten	40,00 €
13.	Leihgebühr Liegen	2,50 €
	Leihgebühr Sonnenschirme	2,00 €
	Leihgebühr Bälle und Schwimnudeln	1,00 €
14.	Übernachtung mit Zelt (nur für angemeldete Gruppen) pro Person	4,00 €
15.	Abschlussfeier ohne Übernachtung pro Person	2,00 €

Hinweis: Gruppenermäßigung der Benutzungsgebühr erhalten Gruppen ab zehn Personen